

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Juli 2007

Umsetzung des Masterplans der Klinikum Bremen-Mitte gGmbH

Das Klinikum Bremen-Mitte befindet sich in einer wirtschaftlichen Krise, die seine Existenz bedroht. Laut Berechnungen für das Jahr 2006 führen ohne weitere Gegensteuerung die negativen Jahresergebnisse mittelfristig zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals, was 2009/2010 die Insolvenz des Betriebes auslösen würde.

Eigenanstrengungen des Klinikums im Sinne einer Nutzung von Einsparpotentialen lassen eine Konsolidierung des Klinikums allein nicht erwarten. Vor diesem Hintergrund hat das Klinikum Bremen-Mitte frühzeitig die Initiative ergriffen, dem sich abzeichnenden Handlungsdruck durch die Entwicklung eines Masterplans zu begegnen.

Zur Finanzierung der Investitionen zur Umsetzung des Masterplans sind insgesamt 191 Mio. € erforderlich. Im Juli 2006 hat der Senat der Ausschreibung zur Findung eines privaten Partners zugestimmt, um im Rahmen einer vorliegenden PPP-Grundkonzeption den Masterplan des Klinikums Bremen-Mitte verwirklichen zu können. Obwohl ursprünglich für den Februar bzw. für den April 2007 geplant, sind die Bieter offenbar noch immer nicht zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert worden.

Wir fragen den Senat:

1. Worin haben die Verzögerungen ihre Ursache, und wann wird das Verhandlungsverfahren abgeschlossen sein?
2. Welche Kosten sind durch die Verzögerungen bisher entstanden?
3. Welche Pläne existieren für den Fall, dass kein Angebot bzw. kein wirtschaftlich sinnvolles Angebot abgegeben wird?
4. Drohen der Klinikum Bremen-Mitte gGmbH bzw. der Gesundheit Nord gGmbH kurz- oder langfristig die Insolvenz, und wie kann diese abgewendet werden?
5. Wie würde sich eine Insolvenz der Gesellschaften auf deren Beschäftigte auswirken?
6. Welche finanziellen Belastungen und Risiken ergeben sich für Bremen, wenn das PPP-Modell scheitert?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 7. August 2007

1. Worin haben die Verzögerungen ihre Ursache, und wann wird das Verhandlungsverfahren abgeschlossen sein?

Das Verfahren zur Vergabe des Neubaus des Klinikums Bremen-Mitte im Rahmen eines PPP-Projektes muss angesichts der hohen Investitionskosten und der

langen vertraglichen Bindungen so gesteuert werden, dass vermeidbare Risiken und Kosten möglichst ausgeschlossen werden und größtmögliche Rechtssicherheit erlangt wird. Die Dialogphase konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil diese Voraussetzungen sowohl von Seiten des KBM und der FHB als auch von Seiten der Bieter noch nicht als erfüllt angesehen werden. Die Inhalte der Verhandlungen im Einzelnen unterliegen im Rahmen des Vergabeverfahrens der Vertraulichkeit. Insofern wird allgemein auf die Komplexität des gesamten Verfahrens hingewiesen, in dessen Rahmen sich weitere klärungsbedürftige Punkte entwickelt haben. Ziel ist es, die Bieter auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse zu einem verbindlichen Angebot aufzufordern. Wann die Verhandlungen beendet sein werden, kann heute noch nicht abschließend gesagt werden.

2. Welche Kosten sind durch die Verzögerungen bisher entstanden?

Die Verlängerung der Dialogphase dient gerade dem Ziel, Kosten und Risiken weiter zu begrenzen. Soweit z. B. durch den Vorgängersenat die Heranziehung externer Experten zur Überprüfung des Vergabeverfahrens und der Wirtschaftlichkeit beschlossen wurde, handelt es sich nicht um „Kosten durch Verzögerungen“, sondern um notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirtschaftlich tragfähigen und rechtlich bestandssicheren Ergebnisses.

3. Welche Pläne existieren für den Fall, dass kein Angebot bzw. kein wirtschaftlich sinnvolles Angebot abgegeben wird?

Der vom Senat am 18. Juli 2006 beschlossene Masterplan würde in diesem Fall als Eigenlösung der Klinikum Bremen-Mitte gGmbH umgesetzt werden.

4. Drohen der Klinikum Bremen-Mitte gGmbH bzw. der Gesundheit Nord gGmbH kurz- oder langfristig die Insolvenz, und wie kann diese abgewendet werden?

Nach den gegenwärtigen Annahmen wäre das Klinikum Bremen-Mitte ohne erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen spätestens ab 2010 in seiner wirtschaftlichen Existenzfähigkeit gefährdet. Die Umsetzung des Masterplans einschließlich des Neu- und Umbaus spielt im Maßnahmenkatalog zur wirtschaftlichen Stabilisierung der KBM gGmbH bzw. der Klinika der Gesundheit Nord gGmbH eine entscheidende Rolle. Gleichzeitig sind im Klinikverbund weitere Maßnahmen zur Kostensenkung wie gemeinsamer Einkauf, Stellenbewirtschaftung und -einsparungen sowie Maßnahmen zur Erlösverbesserung zwingend erforderlich.

5. Wie würde sich eine Insolvenz der Gesellschaften auf deren Beschäftigte auswirken?

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die bereits im Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße beschäftigt waren und die im Zuge der Ausgliederung auf die Klinikum Bremen-Mitte gGmbH übergegangen sind, steht im Falle der Insolvenz aufgrund des Rahmentarifvertrages vom 25. Januar 1999 ein Rückkehrrecht zur Stadtgemeinde Bremen zu.

6. Welche finanziellen Belastungen und Risiken ergeben sich für Bremen, wenn das PPP-Modell scheitert?

Durch die das Dialogverfahren begleitenden Prüfungen will der Senat finanzielle Belastungen und rechtliche Risiken vermeiden. Im Falle einer Umsetzung des Masterplans als Eigenlösung würden für das Klinikum Bremen-Mitte entsprechende Finanzierungsbedarfe entstehen.